



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020-0.011.	BAK/LJBP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	20.04.2022
776					

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf fokussiert auf die Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Lehrpläne und bietet Schulen somit die Basis für ein selbständiges schülerinnen- und schülerzentriertes Kurssystem in der Oberstufe, welches wesentlich auf eine Flexibilisierung und Individualisierung des Systems der Wahlpflichtgegenstände und der Wahlmodi, des Unterrichtsbesuches sowie der Beurteilungszeiträume abzielt. Dabei sollen auch die an zahlreichen Standorten bereits erprobten Schulversuche „Modulare Oberstufe“ (MOST) und „Neue Oberstufe mit verstärkter Individualisierung“ (NOVI) sowie Schulversuche zu alternativen Lehr- und Lernformen im Regelschulwesen verankert und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schulen autonom über die Führung sowohl des Modells als auch über eine semestrierte oder ganzjährige Oberstufe entscheiden können.

Die BAK begrüßt diesen Gesetzesentwurf, da die seit zwanzig Jahren erprobte MOST/NOVI an vielen Schulen erfolgreich konzipiert und umgesetzt wurde. Diese Modelle zielen auf die Förderung individueller Stärken, Begabungen und Interessen der Schüler:innen ab. Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit stehen hierbei im Mittelpunkt. Mit individuellen Stundenplänen können Schüler:innen Unterrichtsgegenstände vorziehen, wiederholen oder austauschen und werden somit zu selbstgesteuertem Lernen motiviert. Dadurch konnte auch die bisher hohe Zahl an Schulabbrecher:innen deutlich reduziert werden.

Schulautonome Wahlpflichtmodule führen auch dazu, dass schulinterne Ressourcen effektiver genutzt bzw erprobt werden können.

Die BAK merkt jedoch an, dass auf ausreichende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schüler:innen zu achten ist, um diesen bei dieser Form des selbstgesteuerten Lernens im Bedarfsfall bestmöglich beratend zur Seite stehen zu können.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

